Romain Rolland Gymnasium

Informationen zum Bildungsgang des bilingualen deutsch-französischen Zuges (ab Klasse 5)

Am Romain-Rolland-Gymnasium gibt es jährlich zwei Parallelklassen eines sog. bilingualen Zuges - beginnend ab Klasse 5 - mit der Fremdsprachenfolge Französisch/Englisch. Damit ist das Romain-Rolland-Gymnasium in der Berliner Schullandschaft eine Schule besonderer pädagogischer Prägung, die geeignete Schülerinnen und Schüler bereits nach der 4. Klasse in einem Gymnasium beschult.

Ziele

Es ist Ziel des bilingualen deutsch-französischen Zuges, in der verstärkt unterrichteten Fremdsprache Französisch vertiefte Kenntnisse zu vermitteln und damit einen Beitrag zu leisten zur interkulturellen Erziehung und zur Schaffung eines europäischen und internationalen Bewusstseins.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der 1. Fremdsprache Französisch das Niveau einer Partnersprache erreichen. Die Kompetenz in der Fremd- bzw. Partnersprache Französisch wird durch verstärkten Französischunterricht ab Klassenstufe 5 und eine behutsame und zielgerichtete Einführung bilingualen Unterrichts in Sachfächern (Geografie / Geschichte / Politikwissenschaft) ab Klassenstufe 7 erreicht.

Genauere Informationen zu Besonderheiten des Bildungsganges

Der Bildungsgang des bilingualen deutsch-französischen Zuges am Romain-RollandGymnasium beginnt in Klassenstufe 5 und wird bis zum Abitur geführt.

Der Bildungsgang weist gegenüber der Regelform des Gymnasiums folgende Abweichungen auf:

Primarstufe (Klasse 5 und 6)

In Klasse 5 umfasst der Französischunterricht zwei zusätzliche Wochenstunden, in Klasse 6 eine zusätzliche Wochenstunde (insgesamt jeweils sechs Wochenstunden). Die zweite Fremdsprache Englisch beginnt bereits in Klasse 5 und wird in beiden Klassenstufen mit jeweils drei Wochenstunden unterrichtet. Das Fach Sport wird jeweils um eine Stunde gekürzt, so dass der Unterricht insgesamt – ohne Religionsunterricht – jeweils 32 Wochenstunden umfasst.

Sekundarstufe I (Klasse 7 bis 10)

In den Klassen 7 und 8 wird der Französischunterricht um jeweils zwei Wochenstunden, in den Klassen 9 und 10 um jeweils eine Wochenstunde verstärkt. Das Fach Geografie wird ab Klasse 7 und das Fach Geschichte ab Klasse 8 in französischer Sprache unterrichtet, und zwar jeweils mit einer zusätzlichen Wochenstunde. Das Fach Sport ist in jeder der Klassenstufen 7 bis 10, das Fach Ethik in den Klassenstufen 9 und 10 jeweils um eine Stunde reduziert. In Klasse 7 umfasst der Unterricht daher insgesamt – ohne Religionsunterricht – 34, danach 35 Wochenstunden.

Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 11 und 12)

Das Fach Französisch ist Leistungsfach. Das Fach Geschichte wird in französischer Sprache unterrichtet und ist 3. Prüfungsfach im Abitur. Zusätzlich werden je zwei Grundkurse in Geografie und in Politikwissenschaft in französischer Sprache besucht.

Baccalauréat

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, nach 12 Schuljahren neben dem Abitur auch das französische Baccalauréat zu erwerben. Aufgrund des vorangegangenen Unterrichts ist es dazu nur erforderlich, eine zusätzliche mündliche Prüfung in Französisch abzulegen.

CertiLingua

Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, durch die Erfüllung zusätzlicher Bedingungen auch das europäische Sprachenzertifikat „CertiLingua“ zu erwerben.

Aufnahme

Der bilinguale Zug steht **im Rahmen der bestehenden Kapazität** allen dafür geeigneten Schülerinnen und Schülern aus dem Land Berlin offen, und zwar unabhängig von der in der Grundschule begonnenen Fremdsprache (Englisch oder Französisch).

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach dem Grad der Eignung. Grundlagen sind die **Zeugnisnoten** und die **Förderempfehlungen** der Grundschulen. Bei Bedarf führen wir ein Beratungsgespräch durch.

Die Aufnahme am Gymnasium erfolgt zur Probe; die Probezeit beträgt ein Schuljahr.

Nachträglicher Eintrit

Der nachträgliche Eintritt in den bilingualen Zug ist möglich, wenn aufgrund des bisherigen Bildungsganges, des Leistungsstandes und der Ergebnisse eines Aufnahmegesprächs sowie einer Sprachprüfung in Französisch anzunehmen ist, dass die Schülerin bzw. der Schüler auf Dauer in der Lage ist, erfolgreich am Unterricht im bilingualen Zug teilzunehmen, und wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Ausscheiden

Der freiwillige Austritt aus dem bilingualen Zug ist zum Ende eines Schulhalbjahres möglich, frühestens jedoch nach zwei Jahren.

Sofern eine Schülerin bzw. ein Schüler den bilingualen Zug verlässt und in eine Regelklasse des Gymnasiums übergeht, gelten für die Versetzung die Bestimmungen der Sek-IVerordnung bzw. der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe uneingeschränkt.

Sofern eine Schülerin bzw. ein Schüler des bilingualen Zuges das Gymnasium verlässt, werden die entsprechenden Bestimmungen der Sek-I-Verordnung über Übergänge, Versetzungen und Abschlüsse herangezogen.

Stand: 12.11.2026